

534¹/₄ l. — Der *Quintal* = 4 Arrobas (@) zu 32 Arratéis oder Libras (℔).
Der Arratel oder die *Libra* = 459 g.

Münzgewicht und Feinheitsbestimmung beim Münzwesen sind schon seit 1854 die französischen (s. S. 114 Mitte).

Niederland.

(Holland.)

Geld. 1. Rechnungseinheit: der *Gulden* zu 100 Cents.
2. Währung: zu gunsten des Goldes beschränkte Alternativwährung. Zwangskursverhältnis 1 : 15⁵/₈ (s. S. 106 oben).
A. Goldwährung. Der *Gulden* Gold = 0,6048 g fein = 1,68739 *M* = 0,83328 *ƒ* D. W. Gold = 1,49990 Kronen Scandinav. W. = 2,08320 Fr. Gold. B. Silberwährung. Der *Gulden* Silber = 9,45 g fein [1000 g = 125 *M*] = 1,18125 *M* = 0,85050 *ƒ* D. W. Silber, [9 *M* = 8 Kr.] = 1,05 Kronen Scandinav. W. = 2,10000 Fr. Silber. 3. Münzprägung (in Utrecht). A. Gold. a. (Gegenwärtig, seit Sommer 1875) als Kurantmünzen: Stücke zu 10 *ƒ* (Tientjes genannt). Feinheit 900 Tauf. Gewicht 6,72 g. Remedium im mehr oder weniger: in der Feinheit 1¹/₂ Tauf., im Gewichte 2 Tauf. Prägelohn für 1 kg Münzgold (900 Tauf. fein) 5 *ƒ*, also für 1 kg f. G. 5⁵/₉ *ƒ*. b. (Früher, bis 1875) als Handelsmünzen: Dukaten, einfache und doppelte. Feinheit 983 Tauf. Gewicht 3,494 bez. 6,988 g. B. Silber. a. Als Kurantmünzen: Feinheit 945 Tauf. Stücke zu 2¹/₂ *ƒ* (Rijksdaalders, Reichsthaler), sowie zu 1 und zu ¹/₂ *ƒ*. Gewicht bez. 25, 10 und 5 g.

Silberkurant wird schon seit 1875 ausschließlich für Staatsrechnung und zwar nur in möglichst geringer Menge geprägt. Vgl. S. 106 Mitte. — Vor Mitte 1850 hatte Niederland (unbeschränkte) Alternativwährung, von da bis Mitte 1875 aber (reine) Silberwährung. Die Bemerkung S. 106 unten findet auch auf den niederländischen Silbergulden Anwendung. Bis 1816 teilte man den *Gulden* in 20 Stüber (Stuivers) zu 16 Pfennig (Penningen), wie dies noch heute in London beim Wechselkurs auf Holland geschieht.

b. Als Scheidemünzen mit Zwangskurs bis zu 10 *ƒ* einschließlich: Stücke zu 25, 10 und 5 c. Gewicht bez. 3,575, 1,4 und 0,685 g. C. Bronze (zusammengesetzt wie in Frankreich [s. S. 107 unten], seit 1877). Als Scheidemünzen mit Zwangskurs bis zu 25 c. einschließlich: Stücke zu 2¹/₂, 1 und ¹/₂ c. Gewicht bez. 4, 2¹/₂ und 1¹/₄ g.

Geldscheine. A. Des Staates. Papiergeld (Muntbiljetten, Münzbillets) in Abschnitten von 100, 50 und 10 *ƒ*, mit Zwangs-

furs und bei der Niederländischen Bank in Amsterdam stets einlösbar. Gesamtbetrag 15 Mill. fl , sichergestellt durch bei dieser Bank hinterlegte einheimische Staatspapiere. B. Noten (Bankbiljetten) der 1814 gegründeten Niederländischen Bank (Niederlandsche Bank) in Amsterdam, einer Aktienunternehmung. Die Abschnitte lauten auf 1000, 500, 300, 200, 100, 60, 40 und 25 fl ; sie werden von allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen. Im Jan. 1890: Aktienkapital 20 Mill. fl , Reservefonds 5 Mill. fl ; Bardeckung (wenigstens 40% des Notenumlaufs und der stets fälligen Depositen) 126 Mill. fl , wovon fast $\frac{1}{2}$ in Gold; Notenumlauf etwa 216 Mill. fl .

Wechselkurse.

„c. j. (courts jours, kurze Sicht)“ bedeutet 8 Tage; lange Sicht ist 2 bez. 3 Mt. Abweichende Verfallzeiten werden mit Hilfe des am Zahlungsorte geltenden Diskontsatzes berechnet. Bei weniger als 8 Tagen Laufzeit wird wie an den meisten deutschen Plätzen kein Diskont addiert. Zeitberechnung wie in Frankreich, s. S. 111 Mitte.

Aus dem amsterdamer Kurszettel vom 25. Febr. 1890.

Londres par £ Sterl. c. j.	12.13	Petersb. ⁷²⁾ p.100Rbl.Arg.3/m.	128.—
„ „ „ 2/m.	12.01	Vienne ⁷²⁾ „ 100fl.d'Autr.3/m.	99.50
Paris „ 100 Frs. c. j.	47.95	Belgique „ 100 Francs c. j.	47.90
„ „ 100 „ 2/m.	47.40	„ „ 100 „ 3/m.	47.25
Allemagne „ 100 Rm. c. j.	59.10	Suisse „ 100 „ c. j.	47.75
„ „ 100 „ 3/m.	58.35	„ „ 100 „ 3/m.	47.15
Espagne „ 500 Ptas. 3/m.	220.—	Italie „ 100 L. d'Ital. 3/m.	46.30
Portugal „ 100Milréis 3/m.	235.—		

AVANCES⁷³⁾. Sur fonds publ. à 3/m. 3 pCt. ESCOMPTÉ⁷⁴⁾. Sur lettres de change 2½ pCt.
 „ „ „ „ à 1/m. 2½ „ „ „ promesses. 3 „

Die Geldkurse (Sortenkurse) verstehen sich für das Stück. Barrengold und Sortenpreise für den Einkauf bei der Niederländischen Bank: Barrengold, mindestens 900 Tauf. fein, 1648 fl für 1 kg fein; Sorten nach dem Gewichte zu demselben Preise, nämlich folgende Münzen mit der dabei angegebenen Feinheitsberech-

72) Für in Papier zahlbare Wechsel. — 73) Lombardzinsfuß. Vgl. S. 41 oben und S. 42 unten, § 15 13. 3. — 74) Auf Tratten 2½%, auf Eigenwechsel 3%. Bei im Inlande zahlbaren Wechseln rechnet die Niederländische Bank den Diskont für 2 Tage zuviel, nämlich vom Tage der Einreichung, welcher demjenigen der Diskontierung vorhergeht, bis zum Tage nach Verfall.

nung: deutsche 20= und 10=*M*=Stücke, französische Goldmünzen (auch 20=Fr.=Stücke von Belgien, der Schweiz und Italien, ebenso österreichisch=ungarische 8=*f*=Stücke), sowie Eagles (10=*g*=Stücke) der Ver. St. von Nordamerika und neue russische Halbimperialen (seit 1886), sämtlich 899 $\frac{1}{2}$ Tauf. Ferner skandinavische Goldmünzen 899 Tauf., englische Sovereigns 916 $\frac{1}{2}$ und alte russische Halbimperialen 916 Tauf.

Rotterdam notiert sämtliche oben angeführten Wechselkurse in derselben Weise, mit dem einzigen Unterschiede, daß lange Sicht stets = 3 Mt. ist.

Maße und Gewichte sind seit 1823 die französischen (f. S. 113); jedoch gab es bis Ende 1871 ein besonderes Medizinalpfund von 375 g. Vgl. S. 117 unten.

Neben den französischen übliche niederländischen Benennungen sind folgende: El = Meter, Wisse = Kubikmeter; Mud oder Zak (beim Flüssigkeitsmaß *Vat*) = Hektoliter, Kop (beim Flüssigkeitsmaß *Kanne*) = Liter; Pond = Kilogramm, Onse = Hektogramm, Lood = Decagramm, Wigtje = Gramm, Korrel = Decigramm.

Luxemburg.

Geld. Für das Großherzogtum Luxemburg, welches ganz wie Frankreich rechnet (f. S. 105 und 106), ließ Niederland nur Kupferscheidemünze prägen, so daß im übrigen die nach dem französischen Münzfuß geprägten (fremden) Gold- und Silbermünzen das gewöhnliche Zahlungsmittel des Großherzogtums bildeten. Seit Januar 1891 werden zu Brüssel Münzen mit luxemburgischem Stempel geprägt. An den öffentlichen Kassen findet auch der deutsche Thaler und zwar zum festen Preise von 3 $\frac{3}{4}$ Fr. Annahme.

Geldscheine f. S. 40, § 11.

Maße und Gewichte sind die französischen (f. S. 113).

England.

(Großbritannien und Irland.)

Geld. 1. Rechnungseinheit: Das Pfund (*Pound*) oder Pfund Sterling (*Pound Sterling*, abgekürzt £) von 20 Schilling (*shillings*, abgekürzt s. oder sh.) zu 12 Pfennig (*Pence*, Einzahl *Penny*; abgekürzt d.). 2. Währung: Goldwährung. Das Pfund = (113 $\frac{1}{623}$ grains troy =) 7,3223854 g fein = 20,42946 *M* = 10,08862 *f* D. W. Gold = 18,15952 Kronen Skandinav. W. = 25,22155 Fr. Gold. 3. Münzprägung (in London, laut des Gesetzes vom 22. Juni 1816 — seit Febr. 1817). A. Gold. Als Kurantmünzen: Feinheit